



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0070/2019

Vorlage: ST/0105/2019		Datum: 17.09.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Da	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag der AfD-Stadtratsfraktion: Aktionsprogramm "Tausend und einen Baum für Koblenz"</b>			
Gremienweg:			
26.09.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

### Stellungnahme:

1. Die Stadt Koblenz startet ein Aktionsprogramm „Tausend und einen Baum für Koblenz“. Das Grünflächenamt wird beauftragt, in Koblenz als Sofortmaßnahme auf Plätzen, an Straßen im Innenstadtbereich und Außenbereich für das Pflanzen von mindestens 1000 Bäumen zu sorgen.

Für den Bereich Straßenbäume soll das überarbeitete Stadtbaumkonzept als Identifizierungshilfe dienen. Ansonsten sind dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen weitere Straßen beispielsweise im Industriegebiet Kesselheim und in mehreren Ortsteilen bekannt, die augenscheinlich eine Möglichkeit für Baumpflanzungen bieten. Die potentiellen Baumstandorte müssen jedoch genau abgeprüft werden, da im Untergrund Infrastruktur wie Gas, Strom, Abwasser etc. vorhanden ist und somit nicht jeder potentielle Standort für eine Baumpflanzung geeignet ist.

Es ist realistisch, jährlich mehrere Straßen zu prüfen, so dass das im 2. Halbjahr 2020 Ergebnisse der ersten Prüfungen vorliegen. Erst dann kann eine genauere Anzahl an Standorten genannt werden, an denen Bäume gepflanzt werden können. Ist die Prüfung erfolgreich, können ab 2021 bis zu 50 neue Baumstandorte abgearbeitet werden. Die Zahl berücksichtigt, dass wir im Bestand arbeiten und im Zuge der neuen Baumstandorte auch Straßen-/Wegebauarbeiten wie z. B. für Straßenbelag und Bordsteine erforderlich sind.

2. Die notwendigen finanziellen Mittel dazu sind im Haushalt bzw. einem Nachtragshaushalt einzustellen.

Im innerstädtischen/innerörtlichen Bereich ist die Herstellung von neuen Baumstandorten nicht ohne bauliche Veränderung möglich. So muss z.B. der Straßenbelag aufgeschnitten und Bordsteine gesetzt werden. Pro innerstädtischem Straßenbaumstandort sind durchschnittlich 5.000 € an investiven Mitteln für die Bauleistungen und 1.700 € an konsumtiven Mitteln für die Beschaffung und Pflanzung eines Baumes einzustellen.

Die finanziellen Mittel für die Umsetzung von bis zu 50 neuen Baumstandorten pro Jahr werden ab 2021 im Wirtschaftsplan Grünflächenwesen berücksichtigt.

3. Die Stadtverwaltung bringt in Erfahrung, ob diese Baumpflanzungen von der EU, dem Bund, dem Land oder von Sonstigen bezuschusst werden können und beantragt etwaige Fördermittel.

Eine Recherche ergab, dass von öffentlicher Seite (EU, BUND, Land RLP) keine Fördermittel für Baumpflanzungen bereitstehen. Allerdings besteht die Möglichkeit bei diversen Stiftung wie beispielsweise bei der Allianz Umweltstiftung oder der Stiftung der Fielmann AG Fördermittel zu beantragen. Hierzu müssen jedoch schlüssige projektbezogene Konzepte vorliegen, die mit dem Antrag eingereicht werden. Der Eigenbetrieb plant für die Umsetzung eines Straßenzugs für 2021 Fördermittel zu beantragen.

4. *Die Einzelheiten zu diesem Aktionsprogramm (Baumarten, kostenmäßige optimale Baumgrößen, Standorte) sollen im Umweltausschuss in enger Zusammenarbeit mit den Fachleuten vom Grünflächenamt beraten werden.*

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen verfügt für den urbanen Raum über einen Klimabaumartenkatalog und erste mögliche Baumstandorte wurden bereits identifiziert. Von den bisherigen Pflanzgrößen soll aufgrund der guten Anwachsquote und der guten Entwicklung des jungen Baumbestandes in den vergangenen zehn Jahren nicht abgewichen werden. Im Innenstadtbereich oder innerörtlichen Bereichen der Stadtteile sollen nur noch Bäume der 2. oder 3. Ordnung im Straßenbegleitgrün gepflanzt werden, da hier das Platzangebot für große Bäume begrenzt ist und kleinere Bäume aufgrund ihres im Vergleich geringeren Wasserbedarfs besser über die trockenen heißen Phasen kommen.

Der Eigenbetrieb wird die Weiterentwicklung des Stadtbaumkonzeptes in dem für ihn zuständigen Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen vorstellen und dort beraten.

5. *Wo möglich und sinnvoll, soll die Zivilgesellschaft durch Baumpatenschaften in die Bewässerung der Bäume einbezogen werden. Beispielsweise könnten hier Jugendliche der „Fridays for Future“-Bewegung eine sinnvolle ihre Glaubwürdigkeit erhöhende Aufgabe (außerhalb der Schulzeit) wahrnehmen.*

Die regelmäßige fachgerechte Bewässerung der Bäume soll nur in der mindestens dreijährigen Herstellungs- und Entwicklungspflege vorgenommen werden. Eine regelmäßige durchgängige Bewässerung auch nach der Herstellungs- und Entwicklungspflege ist nicht zielführend, da hier Unmengen von Wasser aufgewendet werden müssten, zumal bei der Auswahl der Bäume schon auf eine Hitze- und Trockenheitsresistenz geachtet werden soll. Durch die Beteiligung von Privatpersonen kann keine ausreichende fachgerechte und regelmäßige Bewässerung sichergestellt werden – auch da je Bewässerungsvorgang mehrere hundert Liter Wasser je Baum aufgewendet werden müssen.

6. *In spätestens einem Jahr geben die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung dem Stadtrat einen Sachstandsbericht als Grundlage für weitere Aktionsprogramme.*

In einem Jahr können die Ergebnisse der Prüfung möglicher neuer Baumstandorte vorgestellt werden. Frühester Beginn der Pflanzungen von neuen Bäumen im Straßenbegleitgrün ist im Jahr 2021.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

- potentielle Baumstandorte zu ermitteln
- die Ergebnisse der Prüfungen möglicher neuer Baumstandorte im fachlich zuständigen Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen zur Beratung vorzulegen und im Jahr 2021 mit dem Pflanzen von neuen Bäumen zu beginnen
- die zum Bau von jährlich bis zu 50 neuen Baumstandorten nötigen Mittel ab dem Haushalt 2021 anzumelden
- die für eine Förderung von Baumpflanzungen in gesamten Straßenzügen erforderlichen Konzepte zu erstellen und mit diesen die Fördermittel bei der Allianz Umweltstiftung sowie der Stiftung der Fielmann AG zu beantragen.